

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 21.03.2020 Aktenzeichen: 53 40 16 64 04/21-ka-bu
Ansprechpartner: Thorsten Bullerdiek Durchwahl: -44
im Internet abrufbar seit: 21.03.2020

Nr. 064/2020

Coronavirus; Erste Hilfen zur Unterstützung der einheimischen Wirtschaft

Richtlinien zur Sicherung der Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen treten zum 25. März in Kraft. Informationen für Ihre örtlichen Betriebe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung bringt aktuell zwei Förderprogramme zur Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen, welche sich sowohl an kleine gewerbliche Unternehmen als auch an Angehörige freier Berufe richten auf den Weg. Es handelt sich um:

1.

Einen Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen. Das Kreditprogramm soll direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden. Die Richtlinie wird noch erarbeitet. Die NBank kann hierzu aber schon beraten.

2.

Einen Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen und Familienbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten, damit diese finanzielle Belastungen abdecken können, die andernfalls ihre Geschäftstätigkeit zerstören würden. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Richtlinienentwurf ist beigefügt.

Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mitte nächster Woche möglich sein.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ENTWURF der Förderrichtlinie (siehe **Anlage**)

Die Programme sollen am Mittwoch, den 25.03.2020 in Kraft treten. Bewilligungsstelle wird die NBank. Wir bitten anfragende Unternehmen schon jetzt dorthin und an die Kammern zu verweisen. Es besteht schon die Möglichkeit sich für die Programme vormerken zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>
<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-vor-Antragstellung/Fragebogen-Soforthilfe-Corona.pdf>

Ansprechpartner:

NBank Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333 (auch Samstags von 9-15 Uhr)
Telefax: 0511 30031-11333
E-Mail: beratung@nbank.de

Zu weiteren Hilfen für Unternehmen und Fragen rund um die Corona-Epidemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW) eine Hotline eingerichtet:

Tel: 0511/120-5757(Mo - Fr 8 - 20 Uhr)

Zudem finden Sie alle aktuellen Informationen des MW für Unternehmen in der Coronakrise auch hier:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Bullerdiek

ANLAGE